

**2. Satzung zur Änderung über die Aufwandsentschädigung der Stadt Calbe
(Saale) für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit
Berufene
(Aufwandsentschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 5, 8, 35 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) in der derzeit gültigen Fassung sowie der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.2019 (GVBl. LSA 116/2019) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am 21.09.2023 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Stadt Calbe (Saale) für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Stadt Calbe (Saale) für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 17.12.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) Nr. 20/2019 vom 18.12.2019), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Stadt Calbe (Saale) für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) Nr. 24/2021 vom 30.09.2021) wird wie folgt geändert:

Der § 9 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die aktiven ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine monatlich pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe 13,00 Euro.

Artikel 2

Die 2. Änderung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung der Stadt Calbe (Saale) für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Calbe (Saale), den 21.09.2023

Hause
Bürgermeister